

# RS Vwgh 1990/7/2 89/10/0236

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.1990

## Index

80/02 Forstrecht

## Norm

ForstG 1975 §66 idF 1987/576;

## Rechtssatz

Bei der Entscheidung über einen Antrag auf Einräumung einer befristeten Bringungserlaubnis nach § 66 ForstG ist die zu bringende Menge der bereits gewonnenen oder in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich anfallenden Forstprodukte rechtserheblich.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989100236.X02

## Im RIS seit

02.07.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)